

Ressort: Finanzen

Familienunternehmer gegen gesetzliche Regelungen bei Arbeitszeiten für Eltern

Berlin, 12.03.2013, 13:51 Uhr

GDN - Der Präsident des Familienunternehmer-Verbandes, Lutz Goebel, lehnt gesetzliche Regelungen zu flexibleren Arbeitszeiten für Eltern strikt ab. "Wir brauchen keinen gesetzlichen Zwang. Denn eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns Familienunternehmer ein existenzielles Thema, weil wir sonst in den nächsten Jahren nicht mehr genügend Fachkräfte finden werden", sagte Goebel "Handelsblatt-Online".

"Deshalb bieten unsere Familienunternehmer an vielen Orten flexible, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle für Mütter und Väter an." Goebel sieht die Politik selbst in der Pflicht, mehr für Familienfreundlichkeit zu tun. "Die Politik muss in vielen Städten und Gemeinden noch für bessere Kinderbetreuungseinrichtungen sorgen", sagte er. Außerdem sei es "extrem bürokratisch" für Unternehmen, Betriebskindergärten einzurichten. Goebel sieht die Politik auch an anderer Stelle in der Pflicht zu handeln. Mit großer Sorge sehe er, dass jedes Jahr 50.000 Jugendliche die Schulen ohne einen Abschluss verlassen. "Wenn wir diese jungen Leute nicht qualifizieren und in Arbeit bringen, ist das ein Armutszeugnis für die Bildungs- wie die Familienpolitik in Deutschland", sagte Goebel.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-9716/familienunternehmer-gegen-gesetzliche-regelungen-bei-arbeitszeiten-fuer-eltern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619